

DIE BAUNORMUNG

MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN NORMENAUSSCHUSSES

BERLIN NW 7, DOROTHEEN-STRASSE 47 / FERNRUF: MERKUR 3925—3928

SCHRIFTFLEITER: REGIERUNGSBAUMEISTER a. D. KARL SANDER

7. Jahrgang

27. Januar 1928

Nr. 1

INHALT

DIN 592 Bl. 2 Deckensinkkasten Form B (rechteckig)	1	DIN 1225—1227 Kabelbrunnenabdeckung der Reichspost für Gehwege	3/4
DIN 1073 Berechnungsgrundlagen für eiserne Straßenbrücken	2	Gußeiserne Kanalisationsgegenstände, Schachtabdeckungen für Fahrbahn	4
Grundsätze für die Herstellung und Unterhaltung von Asphaltstraßen	2		

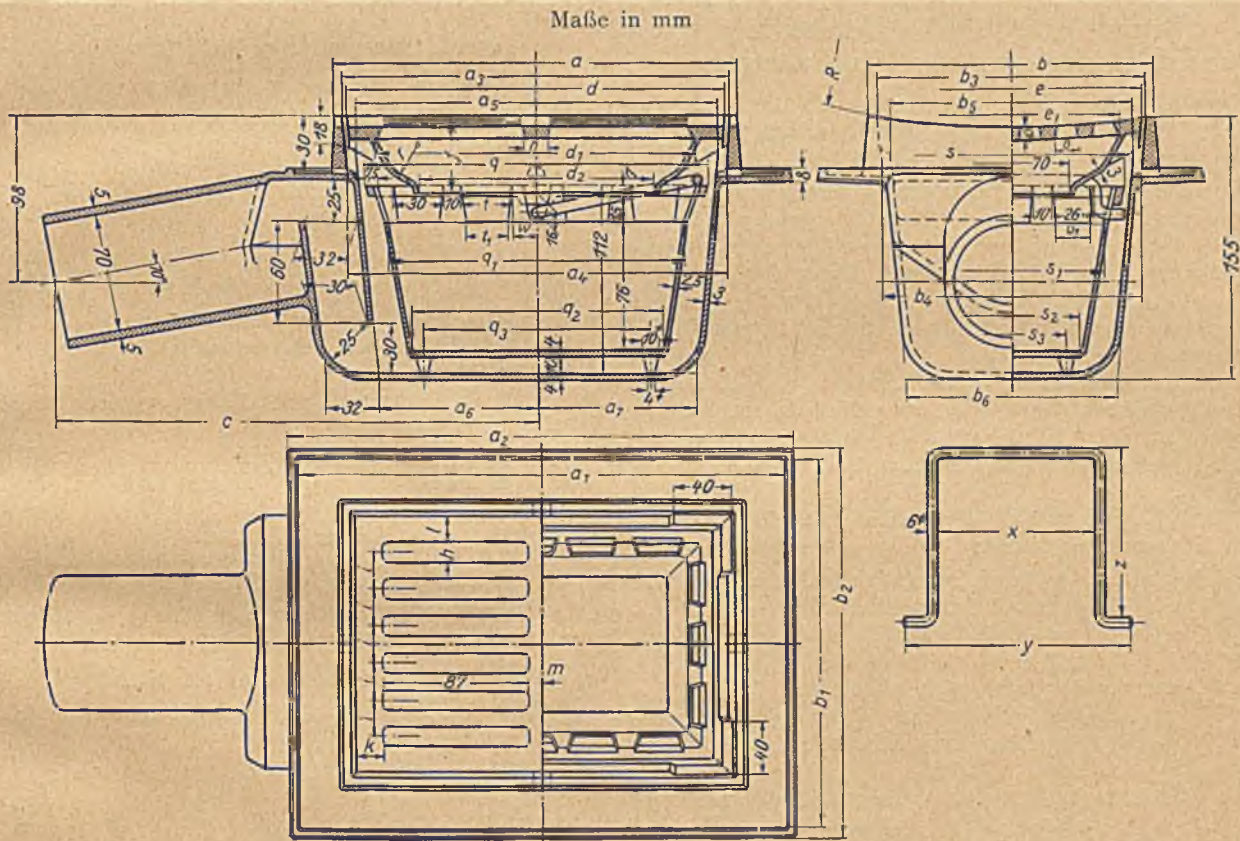
Vorstandsvorlage

Noch nicht endgültig

Deckensinkkasten Form B (rechteckig)

Kanalisation

DIN
592
Blatt 2



Bezeichnung eines Deckensinkkastens 240×170 Form B:
Deckensinkkasten 240×170 B DIN 592

Einspruchsfrist bis 1. März 1928.
(Einspruchsschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Größe	Kasten																	
	a	a ₁	a ₂	a ₃	a ₄	a ₅	a ₆	a ₇	b	b ₁	b ₂	b ₃	b ₄	b ₅	b ₆	c		
240 × 170	240	290	300	230	226	215	95	95	170	220	230	160	156	145	125	285		
285 × 200	285	335	345	275	271	260	118	118	200	250	260	190	186	175	155	305		
Größe	Rost																	
	d	d ₁	d ₂	c	c ₁	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	R	r	
240 × 170	225	200	140	155	130	45	87	11	22	17	17	8,5	13	14	8	600	20	
285 × 200	270	240	155	185	155	70	108	14	27	18	18	9	14	12	10	755	30	
Größe	Eimer															Bügel		
	q	q ₁	q ₂	q ₃	s	s ₁	s ₂	s ₃	t	t ₁	u	u ₁	v	v ₁	w	x	y	z
240 × 170	205	175	150	135	135	105	80	65	30	24	26	20	10	10	15	94	135	100
285 × 200	250	220	195	180	165	135	110	95	32	26	28	22	14	14	20	124	160	123

Gewicht: Größe 240×170 ≈ 14 kg; Größe 285×200 ≈ 18 kg
Werkstoff: Kasten, Rost und Eimer aus Gußeisen; Bügel aus Flußstahl

Januar 1928

Hier abtrennen, dann Format A 4 (210×297) DIN 476.

DIN 1073 Berechnungsgrundlagen für eiserne Straßenbrücken

Im Sitzungsbericht des Arbeitsausschusses für Straßenbrücken (Nr. 9 der Baunormung vom 3. Dezember 1927, Seite 38) war darauf hingewiesen, daß die für den Anschluß von Wechselstäben gewählte Fassung noch nicht als endgültig zu betrachten sei.

Inzwischen haben weitere Beratungen zur Klärung dieses Punktes geführt. Die Bestimmung für den Anschluß der Wechselstäbe lautet nunmehr:

„Wechselstäbe sind nach dem Querschnitt $1,2 \frac{\min S}{\sigma_{zul}}$ oder $1,2 \frac{\max S}{\sigma_{zul}}$ anzuschließen, je nachdem der erste oder der zweite Wert ungünstiger ist.“

DIN 1073 ist nunmehr dem Präsidium des deutschen Normenausschusses zur Genehmigung unterbreitet.

Grundsätze für die Herstellung und Unterhaltung von Asphaltstraßen

Aufgestellt vom Hauptausschuß der Zentralstelle für Asphalt- und Teerforschung

Am 31. Dezember 1927 hat der Vorsitzende des Hauptausschusses der Zentralstelle für Asphalt- und Teerforschung — Herr Magistratsoberbaurat Löschmann, Berlin — an den Deutschen Normenausschuß den Antrag gerichtet, den „Grundsätzen für die Herstellung und Unterhaltung von Asphaltstraßen“ seine Zustimmung zu erteilen und sie in die Dinormen zu übernehmen.

Die „Grundsätze“ waren bereits 1913 als „vorläufige“ veröffentlicht. Ihre endgültige Überarbeitung wurde durch den Krieg und seine Rückwirkung unterbrochen und erst am 14. Dezember 1927 zum Abschluß gebracht.

Den Hauptausschuß der Zentralstelle für Asphalt- und Teerforschung bilden;

- 6 Vertreter der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte
- 5 Vertreter der Preußischen Landesbauverwaltungen
- 5 Vertreter der fünf größten Länder
- 5 Vertreter des Vereins zur Wahrung der Interessen der Asphaltindustrie in Deutschland
- 2 Vertreter der Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse
- 2 Vertreter des Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem
- 1 Vertreter der Deutschen Sektion der Internationalen Petroleumkommission
- 1 Vertreter der Hansestädte
- 1 Vertreter der Deutschen Vereinigung der Gas- und Wasserfachmänner
- 1 Vertreter des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten.

Die Zusammensetzung des Hauptausschusses ist demnach nach denselben Grundsätzen erfolgt, die der Normenausschuß bei seinen Ausschüssen verfolgt: Beteiligung der Erzeuger, Verbraucher und der Wissenschaft.

Die „Grundsätze“ sind bearbeitet als Ergänzung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (V. O. B.), aufgestellt vom Reichsverdingungsausschuß (DIN 1960 bis DIN 1985) und umfassen zunächst 2 Teile:

- I. Allgemeine Vorschriften (A. V.)
- II. Stampfasphalt- und Hartgußasphaltstraßen — Sondervorschriften — (S. V.)

Weitere Abschnitte für Walzasphaltstraßen und Teerstraßen sind in Vorbereitung.

Das nachstehende Inhaltsverzeichnis gibt am besten einen Überblick über die beschlossenen Grundsätze.

Teil I. Allgemeine Vorschriften

Vorwort

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Allgemeine Pflichten des Unternehmers
- § 2 Entwürfe, Zeichnungen
- § 3 Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Arbeiten
- § 4 Zeit der Ausführung von Beton- und Asphaltarbeiten
- § 5 Aufmessung, Abnahme, Bezahlung, Sicherheitsleistung
- § 6 Kündigung

II. Herstellung des Pflasters

A. Herstellung der Bettung.

- § 7 Aufbruch des Pflasters
- § 8 Herstellung des Bettungskoffers
- § 9 Verantwortung des Unternehmers für die Güte des Bettungskoffers

B. Herstellung der Tragschicht

1. Betonunterlage (Betonbettung)

- § 10 Herstellung der Betonbettung
- § 11 Beginn der Betonarbeiten, Arbeiter
- § 12 Baustoffe
- § 13 Beförderung und Lagerung der Baustoffe
- § 14 Bereitung des Betons
- § 15 Das Einbringen und die Dicke des Betons
- § 16 Behandlung des Betons nach seiner Herstellung
- § 17 Anschlußpflaster

2. Chaussierung, Steinpflaster und dgl.

- § 18 Herrichtung oder Herstellung der Chaussierung des Pflasters

C. Einbau von Gleisen

- § 19 Begriff des Gleisbereiches und Herstellung des Einbaues

Anmerkung

Teil II. Stampfasphalt- und Hartgußasphaltstraßen — Sondervorschriften

I. Herstellung der Asphaltdecke

- § 1 Beschaffenheit der Asphaltmasse
- § 2 Einbau und Dicke der Stampf- und Hartgußasphaltdecke

II. Unterhaltung des Pflasters

- § 3 Dauer und Art der Unterhaltung
- § 4 Entschädigung für die Unterhaltung des Asphaltpflasters
- § 5 Aufbruch des Asphaltpflasters und seine Wiederherstellung

III. Schlußbestimmungen

- § 6 Geltungsbereich dieser Grundsätze
- § 7 Beitritt der Straßenbahngesellschaften

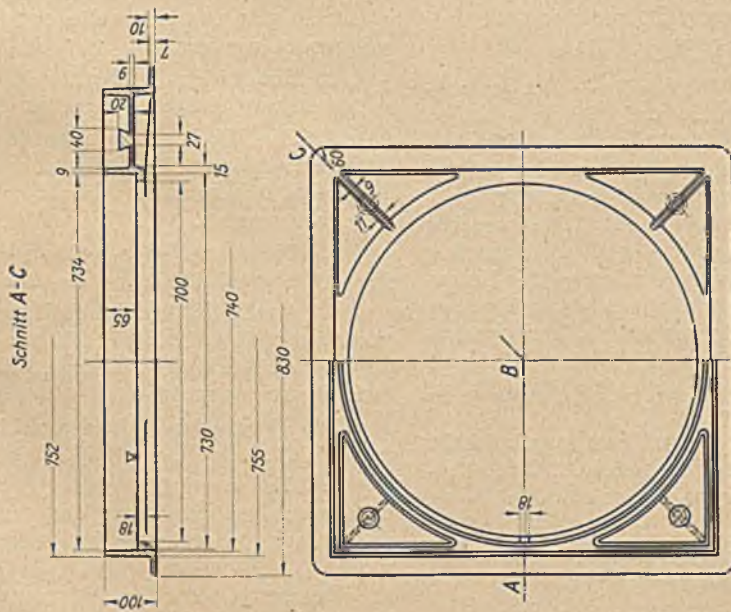
Anmerkung

Beide Teile der Grundsätze sind als DIN 1990 und DIN 1991 binnen kurzem bezugsfertig und durch den Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdener Str. 97, erhältlich.

Noch nicht endgültig
Kabelbrunnenabdeckung der Reichspost
für Gehwege
Rahmen

DIN
Entwurf 1
E 1225

Maße in mm



Bezeichnung eines quadratischen Rahmens mit Flanschfuß:
Rahmen DIN 1225

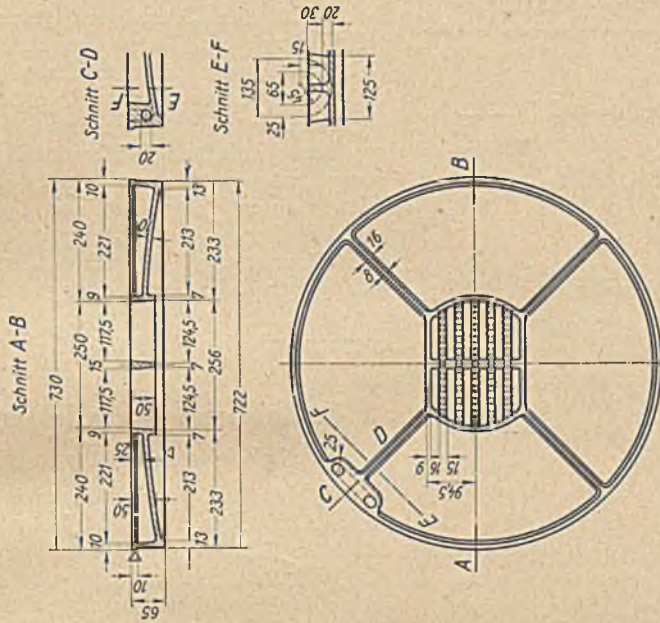
DIN-Nummer und Name oder Zeichen des Herstellers sind einzuzufügen
Die angegebenen Maße sind Fertigmaße
Gewicht: ≈ 60 kg
Werkstoff: Gußeisen
Lieferart: Geteert mit Asphaltlack

Januar 1928

Noch nicht endgültig
Kabelbrunnenabdeckung der Reichspost
für Gehwege
Deckel

DIN
Entwurf 1
E 1226

Maße in mm



Bezeichnung eines Deckels für Asphaltfüllung:
Deckel DIN 1226

DIN-Nummer und Name oder Zeichen des Herstellers sind einzuzufügen
Die angegebenen Maße sind Fertigmaße
Gewicht: ≈ 80 kg
Werkstoff: Gubbeisen
Lieferart: Geteert mit Asphaltlack

Januar 1928

Einspruchsfrist bis 1. März 1928.

(Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Einspruchsfrist bis 1. März 1928.
(Einspruchszuschriften in doppelter Ausfertigung und für jeden Entwurf gesondert erbeten.)

Noch nicht endgültig

**Kabelbrunnenabdeckung
der Reichspost für Gehwege
Schmutzfänger**

DIN

Entwurf 1
E 1227

Maße in mm

Bezeichnung: Schmutzfänger DIN 1227

DIN-Nummer und Name oder Zeichen des
Herstellers sind einzupressen.
Die angegebenen Maße sind Fertigmaße
Ausführung: Wasserdicht
Werkstoff: Eisenblech, verzinkt

Januar 1928

Erläuterungen

Deckensinkkasten, Form B, rechteckig. Vorstandsvorlage DIN 592, Bl. 2

Die auf dem Normblatt DIN 592 — Deckensinkkasten — Ausgabe April 1922, aufgeführten beiden Größen 170×170 und 240×170 reichten für den praktischen Bedarf nicht aus, so daß auf der letzten Sitzung des Arbeitsausschusses zur Normung gußeiserner Kanalisationsgegenstände am 23. September 1927 in München beschlossen wurde — um den Wünschen aller Verbraucherkreise gerecht zu werden — das Normblatt DIN 592 durch Aufnahme einer 3. Größe von 285×200 mm zu erweitern, dergestalt, daß der quadratische Deckensinkkasten Form A auf DIN 592 Bl. 1 und die beiden rechteckigen Deckensinkkasten Form B auf DIN 592 Bl. 2 ausgeführt werden.

Die auf DIN 592 Bl. 1 aufgeführte quadratische Form A bleibt in allen Einzelheiten bestehen. Eine Veröffentlichung dieses Blattes erübrigt sich daher.

Kabelbrunnenabdeckungen für Gehwege. DIN E 1225, 1226 und 1227

Die vorstehenden Normblattentwürfe DIN E 1225 1226 und 1227 — Kabelbrunnenabdeckungen der Reichspost für Gehwege — werden auf Grund der in der 18. Sitzung des Arbeitsausschusses zur Normung gußeiserner Kanalisationsgegenstände in München am 23. September 1927 gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kritik gestellt.

Die Anordnung der Lüftungsschlitze in der Mitte des Deckels schaltet die Gefahr, die durch Festklemmen von Stöcken, Schirmen und Absätzen bei Anordnung der Schlitze am Rand für das Publikum entsteht, aus. Ferner ist diese Anordnung gießereitechnisch von Vorteil, da nur ein Kern verwendet wird, während bei Anordnung von Seitenschlitzen mehrere Kerne einzeln eingesetzt werden müssen, was die Fabrikation unnötig verteuern würde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Telegraphentechnischen Reichsamts ist im Deckel eine Hebevorrichtung vorgesehen, die es ermöglicht, den Deckel mittels einer Hebeschere aus dem Rahmen zu heben.

Die Verwendung dieser Abdeckung auch für Kanalisationszwecke läßt sich infolge der für diese Zwecke nicht ausreichenden Lüftung und der Notwendigkeit, für die Tiefbauverwaltungen zweierlei Eimergrößen vorzusehen, nicht ermöglichen.

Gußeiserne Kanalisationsgegenstände

Schachtabdeckungen für Fahrbahn

In den Heften der Baunormung Nr. 12 vom 3. Dezember 1926, Nr. 2 vom 26. Februar 1927 und Nr. 3 vom 26. März 1927 sind die vom Arbeitsausschuß für gußeiserne Kanalisationsgegenstände aufgestellten Entwürfe für Schachtabdeckungen veröffentlicht. Die auf Grund der Veröffentlichung eingelaufenen Einwände sind in der 18. Sitzung dieses Arbeitsausschusses im September 1927 behandelt. Die Beratungen haben folgende grundsätzlichen Änderungen ergeben:

1. Auf Grund der Verhandlungen mit der Reichspost ist bei den Schachtabdeckungen DIN 1215 ein Rahmen mit 700 Schlupfweite neu aufgenommen. Das Normblatt DIN 1220, das die Abmessungen für den Deckel mit Asphaltfüllung enthält, ist durch die entsprechende Größe mit einem Außendurchmesser von 754 mm ebenfalls ergänzt.

Da die Konstruktion des 700er Rahmens und 754er Deckels der der kleineren Abmessungen entspricht, ist eine besondere Bezeichnung dieser Schachtabdeckung für Zwecke der Reichspost unterblieben. Diese Schachtabdeckung kann ohne weiteres für Kanalisationszwecke verwendet werden.

2. Die Dicke der Flanschfüße ist aus Sicherheitsgründen um einige Millimeter erhöht.

3. Die Riffelung der Schachtabdeckungen ist derart geändert, daß die Nocken statt 5 mm nunmehr 8 mm Höhe aufweisen. Der Abnutzungsgefahr soll dadurch begegnet werden.

4. Die Anzahl der Nocken an der Deckelauflagerfläche ist auf 6 erhöht.

5. An Stelle der einheitlichen Lüftungsschlitzlänge von 65 mm sind die Schlitzlängen bei den 500er Deckeln auf 70 mm, bei den 600er bzw. 615er und 700er Deckeln auf 80 mm vergrößert.

Die Breite der Lüftungsschlitze von 38 mm ist einheitlich für alle Schachtdeckel gewählt.

6. Die Bezeichnungen „Schachtabdeckungen für schwersten und mittleren Verkehr“ sind durch die Bezeichnung „Schachtabdeckungen für Fahrbahn“ ersetzt.

Da durch diese Beschlüsse an den Grundlagen der Entwürfe wesentliche Änderungen nicht hervorgerufen worden sind, wurde von einer zweiten Veröffentlichung der Entwürfe Abstand genommen. Die Normblätter für Schachtabdeckungen für Fahrbahn liegen zur Zeit dem Präsidium des Deutschen Normenausschusses zur Genehmigung vor und dürften binnen kurzem bezugsfertig sein.